

STUDIENORDNUNG

für den

Bachelorstudiengang Musikinstrumentenbau

an der Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg

der Westsächsischen Hochschule Zwickau

vom 28. Juli 2022,

redaktionelle Änderung vom 4. November 2022

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist), hat die Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg – nachfolgend AKS ge-nannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Auswahl und Zulassung	2
§ 4 Studienziel.....	3
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang.....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen.....	3
§ 7 Tutorien	4
§ 8 Studienberatung	4
§ 9 Inkrafttreten	4
Anlage 1 Studienablaufplan.....	
Anlage 2 Modulbeschreibungen im Kurskatalog.....	

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang Musikinstrumentenbau an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Musikinstrumentenbau Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich des eingeordneten Praxismoduls und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Bachelorabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Studiengang Musikinstrumentenbau ist ein Bachelorstudiengang.
- (2) Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Musikinstrumentenbau sind:
 - die allgemeine Hochschulreife,
 - die fachgebundene Hochschulreife oder
 - die Fachhochschulreife oder
 - die studiengangsbezogene Meisterprüfung oder
 - eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG {die Anerkennung der Gleichwertigkeit bedarf der Genehmigung durch das Rektorat} jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule oder
 - die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung
- (3) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird der Nachweis einer besonderen studiengangsbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung - in einer Eignungsprüfung zu erbringen - gefordert. Von den Voraussetzungen des Schulabschlusses kann abgesehen werden, wenn eine über die studiengangsbezogene Eignung hinausgehende besondere künstlerische Eignung nachgewiesen wird (§ 17 Abs. 7 SächsHSG).
- (4) Bewerber mit im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen müssen Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift auf der Niveaustufe B 1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen nachweisen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengangs Musikinstrumentenbau auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer sprachlichen Eignungsfeststellung

§ 3 Auswahl und Zulassung

- (1) Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Musikinstrumentenbau sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Bachelor of Arts in Fachrichtung Musikinstrumentenbau auszubilden.

Die Absolvent:innen sind in der Lage:

- auf der Basis umfassender gestalterischer, künstlerischer, technologischer, kunsthandwerklicher und wissenschaftlicher Kenntnisse und Fertigkeiten Musikinstrumente zu entwerfen, technologische Abläufe zu konzipieren und Fertigungsprozesse selbstständig zu realisieren;
- musikwissenschaftliche, naturwissenschaftliche, kunstwissenschaftliche und historische Erkenntnisse und Methoden kreativ auf dem Gebiet des modernen und historischen Musikinstrumentenbaus anzuwenden;
- kunsthandwerkliche Tradition mit moderner wissenschaftlicher Ausbildung praxisorientiert zu verbinden und hochwertige, künstlerisch gestaltete Musikinstrumente zu fertigen;
- als Musikinstrumentenbauer in mittelständischen Unternehmen und Industriebetrieben organisierend und leitend tätig zu sein.

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Bachelorstudiengangs Musikinstrumentenbau entspricht 240 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Die Regelstudiedauer für den Bachelorstudiengang Musikinstrumentenbau beträgt einschließlich des Bachelorprojektes und des Praxismoduls acht Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Musikinstrumentenbau verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät AKS trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Angewandte Kunst Schneeberg werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
 - Modulnummer
 - Modulname
 - ECTS-Punkte
 - Lehr- und Lernformen
 - Arbeitsaufwand

- Lernziele
 - Lehrinhalte
 - Leistungsnachweise
- sind Anlage 2 dieser Studienordnung.

- (2) Die Lehrformen des Bachelorstudienganges Musikinstrumentenbau bestehen aus
- Vorlesungen
 - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
 - Seminaren
 - Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen, die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache/n, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage 1) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache/n des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en.

§ 7 Tutorien

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

§ 8 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
 2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
 3. bei Schwierigkeiten im Studium,
 4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
 5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
 6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg

am 07.07.2022 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.09.2022 in Kraft. Sie gilt erstmalig für im Wintersemester 2022/2023 immatrikulierte Studierende im 1. Fachsemester. Die Studienordnung für vorhergehende Matrikel bleibt unberührt. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 20. Juli 2022 genehmigt.

Zwickau, den 20. Juli 2022

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg vom 07.07.2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 20. Juli.2022.

Zwickau, den 28. Juli 2022

gez. Prof. Dr. Hannes Vereecke
Dekan



Allgemein

Studiengangsnummer	005
Studiengang	Musikinstrumentenbau Musical Instrument Technology
Fakultät	Angewandte Kunst Schneeberg
Abschluss	Bachelor
Erste Immatrikulation	2022
Regelstudienzeit in Semestern	8 Semester
Erforderliche Credits	240
Studienmodus	In Vollzeit studierbar
Studienmodell	Keine Angabe
Ordnungen	Änderungssatzung Prüfungsordnung Gültig von: WS 2022 Studienordnung Gültig von: WS 2022 Prüfungsordnung Gültig von: WS 2022

Studienplan

1. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS16100	e-Skills im Musikinstrumentenbau (Theorie und Praxis der Instrumentenfotografie)	Deutsch - 90% Englisch - 10%	3	2						2
AKS16100	e-Skills im Musikinstrumentenbau (Einführung in die Anwendersoftware)	Deutsch - 90% Englisch - 10%	3	3	1					2
AKS16100	e-Skills im Musikinstrumentenbau (Grundlagen akustischer und messtechnischer Anwendungen)	Deutsch - 90% Englisch - 10%	2	2		2				
AKS16110	Schlüsselkompetenzen im Musikinstrumentenbau (Planung und Selbstmanagement im Musikinstrumentenbau)	Deutsch - 90% Englisch - 10%	2	2	1					1
AKS16110	Schlüsselkompetenzen im Musikinstrumentenbau (Fachenglisch)	Englisch - 80% Deutsch - 20%	3	2						2
AKS16110	Schlüsselkompetenzen im Musikinstrumentenbau (wissenschaftliches Arbeiten)	Deutsch - 90% Englisch - 10%	1	1		1				
AKS16130	Einführung in die Musikinstrumentenkunde	Deutsch - 90% Englisch - 10%	6	5	3					2
Zwischensumme			20	17	5	3				9
Wahlpflichtmodul zur Spezialisierung Es ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS16140	Technologie des Streichinstrumentenbaus I	Deutsch - 90% Englisch - 10%	10	8		1	2	4		1
AKS16150	Technologie des Zupfinstrumentenbaus I	Deutsch - 90% Englisch - 10%	10	8		2		4		2
AKS16160	Technologie des Musikinstrumentenbaus I	Deutsch - 90% Englisch - 10%	10							
Zwischensumme			10							
Gesamtsumme			30							

2. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS16200	Fachtheoretische Grundlagen des Musikinstrumentenbaus (Holzkunde)	Deutsch - 90% Englisch - 10%	2	2	2					
AKS16200	Fachtheoretische Grundlagen des Musikinstrumentenbaus (Fachtheoretische Grundlagen des Musikinstrumentenbaus)	Deutsch - 90% Englisch - 10%	3	2	2					
AKS16210	Oberflächenästhetik	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	4		2				2
AKS16230	Geschichte der Musik und der Musikinstrumente I	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	4	3					1
KFT04050	Parametrisch assoziative Konstruktion für den Musikinstrumentenbau	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5	4		4				
Zwischensumme			20	16	7	6				3
Wahlpflichtmodul zur Spezialisierung Es ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS16240	Technologie des Streichinstrumentenbaus II	Deutsch - 90% Englisch - 10%	10	9		2	2	3		2
AKS16250	Technologie des Zupfinstrumentenbaus II	Deutsch - 90% Englisch - 10%	10	9		2	2	3		2
AKS16260	Technologie des Musikinstrumentenbaus II	Deutsch - 90% Englisch - 10%	10							
Zwischensumme			10							

Gesamtsumme	30								
-------------	----	--	--	--	--	--	--	--	--

3. Semester

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AKS16300	künstlerische Gestaltungsgrundlagen (künstlerische Gestaltungsgrundlagen)	Deutsch - 90% Englisch - 10%	4	3		1		1	1
AKS16300	künstlerische Gestaltungsgrundlagen (digitales Gestalten mit CNC)	Deutsch - 90% Englisch - 10%	1	1					1
AKS16310	Musikinstrumentenbezogene Holzgestaltung	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	4			2		2
AKS16320	Akustik der Musikinstrumente I	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	4	4				
AKS16330	Geschichte der Musik und der Musikinstrumente II	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	4	3				1
Zwischensumme			20	16	7	1	2	1	5

Wahlpflichtmodul zur Spezialisierung Es ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AKS16340	Technologie des Streichinstrumentenbaus III	Deutsch - 90% Englisch - 10%	10	9		2	2	3	2
AKS16350	Technologie des Zupfinstrumentenbaus III	Deutsch - 90% Englisch - 10%	10	9		2	2	3	2
AKS16360	Technologie des Musikinstrumentenbaus III	Deutsch - 90% Englisch - 10%	10						
Zwischensumme			10						
Gesamtsumme			30						

4. Semester

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AKS16400	Musikinstrumentenanalyse	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	3	2				1
AKS16410	Restaurierung und Konservierung von Musikinstrumenten	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	4	2				2
AKS16420	Akustik der Musikinstrumente II	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	4	3				1
AKS16430	Geschichte der Musik und der Musikinstrumente III	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	5	3				2
Zwischensumme			20	16	10				6

Wahlpflichtmodul zur Spezialisierung Es ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AKS16440	Technologie des Streichinstrumentenbaus IV	Deutsch - 90% Englisch - 10%	10	9			4	3	2
AKS16450	Technologie des Zupfinstrumentenbaus IV	Deutsch - 90% Englisch - 10%	10	9		2	2	3	2
AKS16460	Technologie des Musikinstrumentenbaus IV	Deutsch - 90% Englisch - 10%	10						
Zwischensumme			10						
Gesamtsumme			30						

5. Semester

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AKS16500	Projektarbeit	Deutsch - 90% Englisch - 10%	10	2					2

Zwischensumme				10	2						2
Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodulkatalog für das 5./6. Semester" Es sind 5 ECTS-Punkte aus dem Wahlpflichtmodulkatalog für das 5./6. Semester zu wählen.											
Zwischensumme				5							
Wahlpflichtmodul Es ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
AKS16510	Reparatur / Restaurierung von Streichinstrumenten	Englisch - 10% Deutsch - 90%	5	4		2				2	
AKS16520	Reparatur / Restaurierung von Zupfinstrumenten	Englisch - 10% Deutsch - 90%	5	4		2				2	
Zwischensumme				5							
Wahlpflichtmodul zur Spezialisierung Es ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
AKS16540	Technologie des Streichinstrumentenbaus V	Deutsch - 90% Englisch - 10%	10	9		2	2	3		2	
AKS16550	Explorative Zupfinstrumentenbautechnik	Deutsch - 90% Englisch - 10%	10	9		1	2	4		2	
AKS16560	Explorative Instrumentenbautechnik	Deutsch - 90% Englisch - 10%	10								
Zwischensumme				10							
Gesamtsumme				30							

6. Semester											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
WIW15200	Businessplanung und Marketing im Musikinstrumentenbau	Deutsch - 90% Englisch - 10%	10	8		6	2				
Zwischensumme				10		6	2				
Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodulkatalog für das 5./6. Semester" Es sind 10 ECTS-Punkte aus dem Wahlpflichtmodulkatalog für das 5./6. Semester zu wählen.											
Zwischensumme				10							
Wahlpflichtmodul zur Spezialisierung Es ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
AKS16640	Historischer Streichinstrumentenbau	Deutsch - 90% Englisch - 10%	10	9		2	2	3		2	
AKS16650	Historischer Zupfinstrumentenbau	Deutsch - 90% Englisch - 10%	10	9		1	2	2		4	
AKS16660	Historischer Musikinstrumentenbau	Deutsch - 90% Englisch - 10%	10								
Zwischensumme				10							
Gesamtsumme				30							

7. Semester											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
AKS16700	Praxismodul	Deutsch - 90% Englisch - 10%	30	2						2	
Gesamtsumme				30							2

8. Semester											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
AKS16800	Abschlussarbeit	Deutsch - 90% Englisch - 10%	15	2		1				1	

AKS16810	Bachelorprojekt	Deutsch - 90% Englisch - 10%	15	2	1				1
Gesamtsumme			30	4	1	1			2

Wahlpflichtmodulkatalog für das 5./6. Semester Es sind 15 ECTS-Punkte zu erbringen									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AKS16710	Bogenreparatur für Geigenbauer - Einführung und Technologie	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	4		2		1	1
AKS16720	Tonabnahme bei Musikinstrumenten - Systeme und Technologie	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	4	2				2
AKS16730	Einführung in die Kunst des Antiquing im Geigenbau	Englisch - 10% Deutsch - 90%	5	4		2			2
AKS16740	Bogenbau für Geigenbauer - Einführung und Technologie	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	4		2		1	1
AKS16750	Stilkundliche Gestaltungselemente bei Zupfinstrumenten	Englisch - 10% Deutsch - 90%	5	4		2			2
AKS16760	Instrumentenspezifische Aspekte der Formgestaltung und Holzbildhauertechnik	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	4		2		2	
AKS16770	Interdisziplinäres Projekt	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	2				1	1
AKS16780	instrumentenkundliche und technologische Grundlagen historischer Lauten und Gamben	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	4	1	2			1
AKS16790	Freies Wahlpflichtmodul im Bachelor Musikinstrumentenbau	Englisch - 10% Deutsch - 90%	5						
Zwischensumme			15						